

Merkblatt Rolle des Ortsgruppenleitenden (Basierend auf dem NOLK-Skript 2013)

1. Einführung

Als Ortsgruppenleiter/in hast du die Verantwortung für deine Kinder und Leiter/innen in deiner Ortsgruppe. Diese Tätigkeit ist meist spannend und macht Spass. Sie kann jedoch auch fordernd und stressig sein. Die Verantwortung kann als Druck und Last empfunden werden. Dieses Merkblatt soll dir bei der Bewältigung deiner Pflichten helfen.

2. Aufgaben des Ortsgruppenleitenden

2.1 Programm

Der Ortsgruppenleitende legt den Schwerpunkt für die Programmaktivität innerhalb der Abteilung fest. Dies sollte ein Rahmen für eine sinnvolle Cevi-Arbeit schaffen und im Einklang mit dem Leitbild des Cevi sein.

Zudem ist er verantwortlich für die Durchführung von Lageraktivitäten und hat hierbei die Aufsichts- und Kontrollpflicht. Das Lager muss dem Alter, Anzahl und den persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmer angepasst sein. Das Gelände muss vorher erkundet werden. Während dem Lager hat der Ortsgruppenleitende die Hauptverantwortung.

2.2 Aus- und Weiterbildung des Teams

Als Ortsgruppenleiter/in stellst du die Aus- und Weiterbildung deiner Leiter gemäss den Cevi-Ausbildungsmodellen sicher. Es empfiehlt sich, einmal jährlich mit deinem Team ein Ausbildungsplan zu erstellen und zu besprechen, wer welchen Kurs übernimmt.

2.3 Organisation

Ein Ortsgruppenleiter/in sollte eine passende Organisationsform finden. Diese hängt von der Anzahl Kinder- und Jugendlicher, deren Alter sowie

deren Geschlecht ab. Je nach dem muss eine Ortsgruppe anders aufgebaut werden. Du kannst auch gewisse Arbeiten weiter delegieren. Schau hierbei, dass du jährlich eine Personalplanung vornimmst um die Ämter optimal zu besetzen. Rede hierfür mit deinen Leitenden.

2.4 Teamleitung

Stehe deinem Team mit Rat und Tat bei Seite. Mache Unterschiede zwischen jungen und Erfahrenen Leiter. Vermittle das Gefühl, dass du da bist, wenn du gebraucht wirst. Schau, dass deinen Mitarbeitenden die Arbeit Freude macht. Organisiere dafür einen Event oder Abend, in dem ihr etwas zusammen macht. Und Zuletzt: Sei ein gutes Vorbild.

2.5 Kontakt zum Regionalverband und Cevi Schweiz

Der Ortsgruppenleitende ist die Schnittstelle zwischen den einzelnen Cevi-Ebenen. Er ist dafür zuständig, dass die Stimme seiner Ortsgruppe an Delegiertenversammlungen gehört und berücksichtigt wird. Zudem muss er sicherstellen, dass notwendige Informationen von oben nach unten und von unten nach oben weitergeleitet werden.

2.6 Kontakt gegen Aussen

Der Ortsgruppenleitende pflegt den Kontakt zu Eltern, Behörden sowie Jugend- und Sportverbänden. Zudem ist er für das Gesamtbild seiner Ortsgruppe verantwortlich. Jeder Einzelne der Ortsgruppe und die gesamte Cevi-Arbeit trägt zum Gesamtbild des Cevi bei. Genauer dazu findest du im Merkblatt Marketing.

2.7 Mitgliedergewinnung und -pflege

Damit die Zukunft längerfristig gesichert werden kann, braucht es regelmässig Mitgliederwerbung. Gute Möglichkeiten dafür ist sicherlich der schweizweite Cevi-Tag. Doch auch persönliche Einladungen, ein Werbeblock in der Schule, Werbung in Quartieren und Schulplätzen, eine öffentliche Aktion, etc. eignen sich hervorragend um neue Mitglieder anzuwerben. Solche Sachen sollte vom Ortsgruppenleitenden geplant und gefördert werden.

3. Verantwortung

3.1 Verantwortung gegenüber Aussen

Als Ortsgruppenleiter/in vertrittst du unsere weltweite Organisation gegen aussen. Achte auf das Bild, welches du und deine Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit abgibt. Der Leitende hat diesbezüglich immer ein Vorbild zu sein.

3.2 Erzieherische Verantwortung

Achte als Leiter/in darauf, dass du selbst umsetzt, was du sagst. Sei stets ein Vorbild gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Schaffe in deiner Gruppe ein Klima, in dem sich jeder wohlfühlt und von den anderen respektiert wird. Lasse keine Ungerechtigkeiten zu und suche das Gespräch.

3.3 Sicherheit und das Ergreifen von Schutzmassnahmen

Der Ortsgruppenleitende ist verantwortlich, dass die geltenden Sicherheitsbestimmungen des Cevi und J+S eingehalten werden. Er sollte nötige Sicherheitsvorkehrungen treffen, um das Unfallrisiko auf ein Minimum zu beschränken. Viele dieser Vorkehrungen haben mit gesundem Menschenverstand zu tun.

Grundsätzlich gilt: Wer einen gefährlichen Zustand schafft oder unterhält, ist gehalten, die nötigen Schutzmassnahmen zu ergreifen, um Schädigung Dritter zu vermeiden. Ansonsten wird man schadensersatzpflichtig.

3.4 Beaufsichtigungspflicht

Die Beaufsichtigungspflicht gilt das ganze Programm oder Lager durch. Deshalb sollte klar definiert werden, wann das Programm oder Lager beendet ist und die Pflicht abgegeben worden ist. Die Sorgfaltspflicht zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, sich oder anderen Schäden zuzufügen. Insbesondere sollte auf folgendes geachtet werden: Kein Alkoholkonsum unter 16 Jahren, kein Tabakkonsum unter 16 Jahren, keine Drogen, keine sexuellen Beziehungen unter 16 Jahren.

3.5 Sorgfaltspflicht

Der Leitende hat die Pflicht, sich umsichtig zu verhalten um unnötige Risiken für andere zu verhindern. Die Schutzmassnahmen müssen zumutbar sein und sich mit verhältnismässigen Kosten bewerkstelligen lassen. Falls dies nicht möglich ist, soll man auf die Schaffung des gefährlichen Zustandes verzichten.

3.6 Fürsorgepflicht

Der Leitende ist verpflichtet, die gesunde körperliche Entwicklung zu gewährleisten. Beispiele dafür sind: Schlechte hygienische Bedingungen in einem Lager, Ignorieren von Mängeln am Gesundheitszustand der anvertrauten Kinder und Mängel an der Bekleidung bei schlechtem Wetter.

4. Tipps für den Alltag

- Programme der Abteilung sollten dem Leitbild des Cevi entsprechen
- Stelle den Informationsfluss im RV sicher. Leite Informationen weiter und vertritt deine Abteilung bei Delegiertenversammlungen
- Nimm deine verschiedenen Verantwortungen wahr und achte darauf das deine Leiter stets auf dem neusten Ausbildungsstand sind
- Veranstalte regelmässig Werbeaktionen um neue Mitglieder zu gewinnen
- Gehe mit gutem Beispiel voran und sei ein Vorbild

Erstellt: Zürich, 24. Januar, 2014

Verfasser: Oliver Berger